

## PRESSEMITTEILUNG

### Neuer Arbeitgeberkodex des BDU gibt Orientierung bei der Jobsuche im Consulting

- Wertschätzendes und respektvolles Miteinander im Mittelpunkt
- Logo #Lieblingsarbeitgeber als Erkennungszeichen

Bonn, 4. März 2020 (bdu) – Nicht immer ist es für Interessenten vor einem Jobeinstieg in der Unternehmensberatungsbranche einfach, die individuelle Unternehmenskultur und das Arbeitsklima in den Consultingfirmen einzuschätzen. Die Entscheidung für oder gegen die Mitarbeit wird nicht selten durch mangelnde Transparenz und fehlende Bewertungskriterien erschwert. Eine bessere Orientierung für Berufsneulinge sowie Quereinsteiger ermöglicht der gerade veröffentlichte Arbeitgeberkodex des Bundesverbandes Deutscher Unternehmensberater (BDU). Dieser beschreibt in neun Punkten, was Beraterinnen und Berater beim Jobeinstieg bei BDU-Mitgliedsunternehmen, die an dieser Initiative des Branchenverbandes teilnehmen, erwarten können. Im Mittelpunkt des Kodex stehen das wertschätzende und respektvolle Miteinander in einem Consultingunternehmen. BDU-Vizepräsident Matthias Loebich: „Um im Wettbewerb um die Beratertalente erfolgreich zu sein, müssen die Consultingfirmen in ihrem Recruiting mehr denn je ihr Verständnis von vertrauensvoller Zusammenarbeit und Verantwortung für den Mitarbeiter nachvollziehbar machen. Unser Arbeitgeberkodex enthält daher beispielsweise auch Aussagen, welche Unterstützung in unterschiedlichen Lebensphasen erwartet werden kann oder welches Verständnis hinsichtlich gesellschaftlicher Verantwortung in den Unternehmensberatungen vorliegt.“

Der Kodex wurde auf der BDU-Mitgliederversammlung 2019 verabschiedet. Die teilnehmenden Mitgliedsunternehmen bekennen sich ausdrücklich zum Arbeitgeberkodex und der moralischen Verpflichtung zur Einhaltung der neun Punkte.

Mit welchen konkreten Leistungen, Angeboten und Initiativen die Kerngedanken des Kodex in der Unternehmenspraxis umgesetzt werden, entscheiden die Consultingunternehmen individuell.



Unternehmensberatungen, die sich beteiligen, können auf ihren Webseiten das vom BDU speziell entwickelte Logo #Lieblingsarbeitgeber verwenden und damit ihr besonderes Engagement zum Ausdruck bringen.

Alles Wissenswerte zum BDU-Arbeitgeberkodex unter:

<https://www.bdu.de/karriere/arbeitgeberkodex/>

**Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:**

Bundesverband Deutscher Unternehmensberater BDU e.V.

Klaus Reiners | Pressesprecher

Joseph-Schumpeter-Allee 29, 53227 Bonn

T +49 (0) 228 9161-16 oder 0172 23 500 58, [klaus.reiners@bdu.de](mailto:klaus.reiners@bdu.de)

